

Ersatz-Tarif Preise Nicht-Haushaltskunden für die Ersatzversorgung **Strom ab 01.03.2024** gemäß der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	Ersatztarif STROM Eintarifzähler	
	bis 29.02.2024	ab 01.03.2024
Arbeitspreis brutto / kWh	38,109 ct / kWh	39,072 ct / kWh
Arbeitspreis* netto / kWh	32,024 ct / kWh	32,834 ct / kWh
davon 19% MwSt. / kWh	7,967 ct / kWh	6,238 ct / kWh
Grundpreis brutto / Jahr	124,01 € / Jahr	124,01 € / Jahr
Grundpreis*2 netto / Jahr	104,21 € / Jahr	104,21 € / Jahr
davon 19% MwSt. / Jahr	19,80 € / Jahr	19,80 € / Jahr
Im Arbeitspreis netto ist enthalten:		
*Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	19,760 ct / kWh	19,760 ct / kWh
*Netznutzung (Mischkalkulation nach Verbrauchsmengen)	7,050 ct / kWh	7,860 ct / kWh
*EEG-Umlage	0,000 ct / kWh	0,000 ct / kWh
*KWK-G-Aufschlag	0,275 ct / kWh	0,275 ct / kWh
*§19 StromNEV-Umlage	0,643 ct / kWh	0,643 ct / kWh
*§17 Offshore-Umlage	0,656 ct / kWh	0,656 ct / kWh
*§18 AbLaV-Umlage	0,000 ct / kWh	0,000 ct / kWh
*Stromsteuer	2,050 ct / kWh	2,050 ct / kWh
*Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	1,590 ct / kWh	1,590 ct / kWh
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers	12,264 ct / kWh	13,074 ct / kWh
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	19,760 ct / kWh	19,760 ct / kWh
Im Grundpreis netto ist enthalten:		
*2Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	55,46 € / Jahr	55,46 € / Jahr
*2Zählergrundpreis	40,00 € / Jahr	40,00 € / Jahr
*2Messstellenbetrieb	8,75 € / Jahr	8,75 € / Jahr
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers	48,75 € / Jahr	48,75 € / Jahr
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	55,46 € / Jahr	55,46 € / Jahr
Hinweise zur Abrechnung		
Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 29.02. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 29.02. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.		